

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Niklas Schenker (LINKE)

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Kleingartenareal in der Prinzregentenstraße

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17999
vom 24.01.2024
über Kleingartenareal in der Prinzregentenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher zu Frage 2 den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten. Die vorliegenden Informationen werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Aus welchen Gründen hat die Berlinovo für das Land Berlin für 15 Mio. € in der Prinzregentenstr. 67, 68, Waghäuseler Str. 11,12,13,14 ein Kleingartenareal (Kleingartenanlage Am Stadtpark I) gekauft und überbaut dieses wertvolle Biotop, um Studierendenwohnung mit kleiner Kita zu bauen, während 500 Meter weiter eine Planung mit dem gleichen Raumprogramm auf einem landeseigenen Grundstück der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) in der Meraner Straße wegen fehlender Haushaltsmittel gestoppt wird, obwohl dort die Überbauung eines Parkplatzes ökologisch viel sinnvoller wäre?

Zu 1.:

Der Ankauf des Grundstücks durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), auf dem sich die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) befindet, war verbunden mit einem gleichzeitigen Ankauf des o. g. Nachbargrundstücks durch die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo). Beide Ankäufe konnten nach dem Willen des Verkäufers nur einheitlich vollzogen werden. Ziel der Ankäufe war, langfristig eine gemeinwohlorientierte Nutzung der Grundstücke sicherzustellen. Auf dem Grundstück der berlinovo befanden sich zwar Kleingärten. Diese waren und sind planungsrechtlich jedoch nicht geschützt. Der für den

Kaufpreis entscheidenden Wertermittlung für das Grundstück lag somit die Annahme zugrunde, dass es sich um Bauland handelt. Eine Wirtschaftlichkeit des Ankaufs ist für die Käuferin nur darstellbar, wenn dieses Bauland entsprechend genutzt wird. Kauf und Bebauung der Fläche der berlinovo werden aus Mitteln der Gesellschaft und durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung erfolgt durch Mieteinnahmen. Haushaltsmittel werden hier nicht benötigt.

2. Wie geht das Bezirksamt mit dem am 16.11.2023 beschlossenen Antrag der BVV um, welcher zum Inhalt hat, einen Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren zu fassen und eine Änderung des Kleingartenentwicklungsplans zu erwirken, um die Kleingartenanlage zu erhalten?

Zu 2.:

Die BVV-Drs. behandelt die Teilfläche der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I, die in direkter Nachbarschaft zur Wangari-Maathai-Schule in der Babelsberger Straße liegt. Das Bezirksamt sieht im Augenblick kein Erfordernis zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, zumal sich diese Teilfläche im Eigentum des Landes Berlin befindet und im Kleingartenentwicklungsplan bis 2030 gesichert ist.

Berlin, den 06. Februar 2024

In Vertretung

Tanja Mildemberger

Senatsverwaltung für Finanzen